Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dormagen

Paul-Wierich-Platz 1
41539 Dormagen

Telefon: 02133-257 404/ 435
Fax: 02133-257 439

Dormagen, den 07.08.2007

An den
Vorsitzenden des Planungs- und Umweltausschusses
Herrn Alfred Dahmen
Hauptstr. 25
41540 Dormagen
per Telefax

Verbindliche Festsetzungen für den Einsatz erneuerbarer Energien in der Bauleitplanung

Sehr geehrter Herr Dahmen,

wir bitten Sie, diesen Antrag für die nächste Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 28.08.07 vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, in allen künftigen Bebauungsplanentwürfen Folgendes zu berücksichtigen:

- Um Solarenergie nutzen zu können, ist vorrangig eine Ausrichtung der Gebäude nach Süden vorzusehen.
- Die überbaubaren Flächen sind so anzuordnen, dass eine Verschattung von Nachbargebäuden verhindert wird.
- Die Festsetzungsmöglichkeiten gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 23 BauGB 2004 und sonstige Möglichkeiten der energetischen Optimierung sind zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Stadt Dormagen ist seit 1995 Mitglied im Klimabündnis und hat sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft verpflichtet, den CO_2-Ausstoß der Kommune bis 2010 zu halbieren. Auf dem EU-Gipfel wurde eine Senkung des CO_2-Ausstoßes um 20% bis 2020 vereinbart, Deutschland will sogar durch eine Reduzierung des CO_2-Ausstoßes um 30% eine Vorreiterrolle im Klimaschutz in Europa übernehmen. Auch im Leitbild „Vision 2030“ kommt dem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen im Sinne der Agenda 21 ein hoher Stellenwert zu. Noch immer rangiert Deutschland beim CO_2-Ausstoß mit 886 Tonnen jährlich

e-mail: spd-fraktion@stadt-dormagen.de Homepage: www.spd-dormagen

weltweit in der Spitzengruppe. Kommunale Einflussmöglichkeiten zur Verringerung des Energieverbrauchs und damit zum Klimaschutz ergeben sich unter anderem in der Bauleitplanung. Im Rahmen des § 9 Abs. 1 BauGB werden klimaschutzbezogene Festsetzungen hinsichtlich der Stellung und Höhe von Gebäuden zur Optimierung der Sonneneinstrahlung ermöglicht. Diese Regelungen sind rechtlich anerkannt und erprobt. Dass Bebauungspläne, die nach diesen Vorgaben erstellt sind, auch städtebaulich interessant und ansprechend gestaltet werden können, beweisen die Solarsiedlungen in NRW, z.B. in Aachen, Krefeld und Köln (Beispiele unter www.energieagentur.nrw.de/solarsiedlungen).
Die Ausrichtung eines Gebäudes nach Süden ermöglicht nicht nur die technische Nutzung von Solarenergie, sondern ein solches Gebäude verbraucht allein durch die passive Sonneneinstrahlung 20 % weniger Energie. Dies ist im Interesse des Klimaschutzes ein erster Schritt, weitergehende Festsetzungen wie z.B. eine Verpflichtung zur Installation von Solaranlagen sind derzeit im Rahmen von Bebauungsplänen noch rechtlich umstritten. Die entsprechende Anordnung der Häuser eröffnet jedoch jedem Kaufinteressenten, selbst über die technische Nutzung der Solarenergie zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Krumbein	Doris Wissemann
Fraktionsvorsitzender	Fraktionsgeschäftsführerin

Kopien: Fraktionen, Herr Freitag
Presse